Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist eine Zusammenstellung der Zolltarife für die Seidenindustrie, mit besonderer Berücksichtigung der Seidenstoffe, herausgegeben worden. Die Zusammenstellung umfasst die Tarife von 58 Staaten; sie kann zum Preis von Fr. 2.— vom Sekretariate (Thalacker 11) bezogen werden.

Revision des nordamerikanischen Zolltarifs. — Die mit der Ausarbeitung eines neuen Tarifs für die Seidenkategorie betrauten Delegierten der Silk Association haben ihren Entwurf bekannt gegeben, und es scheint dieser bei den europäischen Fabrikanten keine gute Aufnahme zu finden. Die Wertzollklausel fällt für die Grosszahl der Artikel weg, dafür greift zum Teil eine wesentliche Erhöhung der Gewichtszölle Platz. Jacquardgewebe und Stoffe mit mehrfarbigem Schuss bleiben, sofern sich der Gewichtszoll nicht noch höher stellt, dem Wertzoll von 50 Prozent unterworfen. Durch Herabsetzung des prozentualen Seidengehaltes werden Halbseidengewebe in noch grösserem Umfang als bisher den Zöllen für Reinseidenwaren unterstellt und damit von der Ausfuhrmöglichkeit ausgeschlossen. Auch für Samt, Plüsch, Samtband und andere Artikel sollen Zollerhöhungen eintreten. Die Beibehaltung der Wertzollklausel für die fancies erhält eine besondere Tragweite durch den Beschluss der Zollkommision der Kammer, laut welchem in Zukunft als Marktwert nicht mehr der Grosshandelswert im Ursprungslande zu gelten hat, sondern der Erstellungswert, den die Ware in Nordamerika aufweist und der dem Wertzoll zu Grunde gelegt werden soll.

Die Handelskammer in Krefeld hat gegen den neuen Entwurf protestiert und die deutsche Regierung um Einschreiten ersucht. Vertreter der Seidenstoff- und Bandfabriken von Lyon und St. Etienne haben in einer Audienz den französischen Handelsminister über die Erschwerungen, die der neue Tarif dem Ausfuhrgeschäft zu bringen droht aufgeklärt; der Minister hat versprochen, für den Schutz der französischen Interessen einzutreten.

* * *

Aus Krefeld wird dem „Conf." ferner geschrieben: Nach dem neuen Tarif droht dem hiesigen, schon sehr geschwächten Export nach den Vereinigten Staaten ein neuer Schlag, eine Erhöhung auf Samte, Plüsche und Seiden von 50 Prozent des Dollarswertes. In der Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde darauf hingewiesen, dass es den hiesigen Produzenten schon jetzt kaum noch möglich sei, mit den amerikanischen Firmen zu konkurrieren. Auch wurde die Meinung ausgesprochen, man müsse eventuell den Amerikanern in gleicher Weise begegnen und fassbare Einfuhrartikel, wie Schuhe und Maschinen, mit ähnlich hohen Zöllen belegen. Es lässt sich annehmen, dass die geplanten neuen amerikanischen Zollmassnahmen die weitere Errichtung deutscher Zweiganstalten in Amerika fördern werden.

Ausfuhr von Seidenwaren aus Japan in den Jahren 1906 und 1907. — Laut Angaben der japanischen Handelsstatistik sind in den Jahren 1906 und 1907 ausgeführt worden:

		1907	1906
Habutai-Gewebe	Fr.	76,371,700	85,853,500
Glanztaffet (Kaiki)	„	527,900	1,329,400
Taffet	„	749,100	964,600
Seidener Krepp	Fr.	963,600	921,500
Andere Seidengewebe	„	2,063,900	2,071,600

Im Jahre 1907 stellte sich der Durchschnittswert bei den Habutai-Geweben für 100 Kg. auf 7250 Fr., im gleichen Jahre belief sich der durchschnittliche Wert für Seidengewebe schweizerischer Ausfuhr auf 5733 Fr.

Industrielle Nachrichten

Ueber die Aargauische Strohindustrie im Jahre 1908 bringt der Bericht der Bank in Zofingen folgende Aeusserungen:

Die Aargauische Strohindustrie war im letzten Jahre vorzugsweise in Hanf-Lacets (Tagal) gut beschäftigt, zum Teil mit erhöhten Preisen gegenüber denjenigen des Vorjahres. Die hohen Knüpferlöhne von Hanf haben während einiger Zeit den Gewinn an diesen Tagel-Geflechten beeinträchtigt. In Seiden-Maschinen-Geflechten waren die Fabriken mittelmässig beschäftigt, dagegen ist in Handgeflechten der Umsatz unbedeutend geblieben. Der Handel in Japan und Chinageflechten hat am Anfang des Jahres stark unter der allgemeinen Krisis gelitten. Infolge der beschränkten Lager in China wie in Europa besserte sich die Geschäftslage aber rasch; der Verkehr entwickelte sich im allgemeinen normal. Die Färbereien und Bleichereien waren weniger stark beschäftigt als in früheren Jahren. Im Ausland sind im vergangenen Jahre wieder verschiedene Etablissemente dieser Branche entstanden; das ist für die Spezialitäten der Schweiz von ziemlichem Nachteil. In Spitzhüten ging der Umsatz nochmals zurück; dieser Artikel scheint zurzeit ganz vernachlässigt zu sein. Die Strohhutfabrikation hat unter der allgemeinen Depression gelitten; das brachte für verschiedene Artikel einen Preissturz mit. Im allgemeinen ist man aber der Ansicht, dass die Schweizer Artikel mit den nächsten Jahren wieder vorteilhaft von der Kundschaft aufgenommen werden.

Vertagung der Betriebseinschränkung der österreichischen Baumwollspinner. Nach einer Meldung aus Wien wird die geplante 16-prozentige Betriebsreduktion der österreichischen Baumwollspinnereien eine Vertagung bis Monat März oder April erfahren, da den Spinnereien seitens der Weber, welche anlässlich der Steigernng der Baumwollpreise in der jüngsten Zeit bedeutende Deckungskäufe in Garnen vorgenommen haben, Aufträge für mehrere Wochen zugekommen sind.

Betriebseinschränkungen in der italienischen Baumwollindustrie. Für die in der letzten Nummer erwähnte vorgesehene Betriebseinschränkung konnte bis anhin unter den Industriellen noch keine Einigung erzielt werden.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die Firma Hegerle, Sulzer & Co. Export von Seidenwaren, in Zürich II erteilt eine weitere Einzelprokura an Karl Hegerle, Sohn, in Zürich V.